

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Lizenzvereinbarung:
(mit dem Führungszeugnis beim NWDSB einzureichen)

Zwischen
dem Nordwestdeutschen Schützenbund, Lange Straße 68-70, 27211 Bassum
und

(Name und Anschrift des /der Inhabers /in einer DOSB-Lizenz –
im folgenden Inhaber der DOSB -Lizenz)

Präambel

Inhaber einer DOSB-Lizenz haben Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Fach-, Sozial- sowie Methoden- und Vermittlungskompetenz. Mittels der vermittelten Ausbildungsinhalte im Bereich Sozialkompetenz können sie ihrer pädagogischen Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht werden. Dabei spielt die charakterliche Eignung des Lizenzinhabers eine besondere Rolle.

Ausbildungsträger für sämtliche Profile in der Ausbildung als Trainer, Jugendleiter, Übungsleiter Vereinsmanager und Physiotherapeut ist der Deutsche Schützenbund (DSB) bzw. seine Jugendorganisation, die Deutsche Schützenjugend, die sich in besonderem Maße dem Schutz der Kinder und Jugendlichen von sexualisierter Belästigung und Gewalt verpflichtet.

1. Der Inhaber der DOSB-Lizenz erkennt die Regelungen der Satzung des DSB und des NWDSB sowie die Ordnungen des DSB und des NWDSB in der jeweils aktuellen Fassung an und unterwirft sich diesen. Die jeweilige Fassung ist auf den Internetseite des DSB bzw. NWDSB unter www.dsb.de bzw. www.nwdsb.de einsehbar und dem Inhaber der DOSB-Lizenz bekannt.
2. Dieses Anerkenntnis gilt auch für das Anti-Doping Regelwerk (www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung) und den Ethik Code (www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/ethikcode) des DSB in der jeweiligen Fassung.
3. Der Inhaber der DOSB-Lizenz erkennt außerdem den Ehrenkodex (www.dsb.de/der-verband/verbandspolitik/sexualisierte-gewalt) des DSB an.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



4. Verstöße gegen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen einschließlich Lizenzentzug richten sich nach den gültigen Satzungen.
5. Der Inhaber der DOSB-Lizenz verpflichtet sich, den Nordwestdeutschen Schützenbund sofort zu informieren, wenn gegen ihn wegen des Verdachtes oder Verstoßes einer im Bundeskinderschutzgesetz in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat (§ 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII*) ein Verfahren eröffnet werden sollte.
6. Sollten entsprechende Verfahren gegen den DOSB-Lizenzinhaber im Raum stehen oder entsprechende Anschuldigungen gegen ihn erhoben werden, lässt er außerdem seine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe ruhen.

Ort und Datum

Lizenzinhaber

